



EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

DIENSTAG, 10. DEZEMBER 2024, 20.00 UHR, LINDENHALLE



GEMEINDE
NEUHEIM

PARTEIVERSAMMLUNGEN

DIE MITTE NEUHEIM:

Mittwoch, 4. Dezember 2024, 19.30 Uhr, Moränenstübli

FDP.DIE LIBERALEN:

Dienstag, 26. November 2024, 20.00 Uhr, Schäfli

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI (SVP):

Donnerstag, 5. Dezember 2024, 20.00 Uhr, Lorin

RECHTSMITTEL

RECHTSMITTELBELEHRUNG FÜR VERWALTUNGSBESCHWERDE

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung erhalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

RECHTSMITTELBELEHRUNG FÜR STIMMRECHTSBESCHWERDE

Gestützt auf § 17^{bis} Gemeindegesetz in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

STIMMRECHT

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung und § 3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die in der Gemeinde Neuheim wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 des Schweizerischen Zivilgesetzbuch; ZGB; SR 210), stimmberechtigt. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

INHALTSVERZEICHNIS

TRAKTANDUM 1	4
Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024	
TRAKTANDUM 2	5
Festsetzung der Steuern – Genehmigung des Budgets 2025	
TRAKTANDUM 3	22
Kenntnisnahme des Finanzplans für die Jahre 2025 bis 2028	
TRAKTANDUM 4	27
Abtretungsvertrag Säntisstrasse GS 870	
TRAKTANDUM 5	29
Kreditbegehren Schaffung von Parkraum und UFCs auf der Parzelle 500	
TRAKTANDUM 6	32
Kreditbegehren für Generationen- und Vereinspavillon	
TRAKTANDUM 7	34
Kreditbegehren für Projektwettbewerb für Raumschaffung	
TRAKTANDUM 8	37
Motion der FDP Neuheim betreffend Abwasser und Wasserversorgung	
TRAKTANDUM 9	
Verschiedenes	

TRAKTANDUM 1

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNER- GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 11. JUNI 2024

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 haben 67 Stimmberechtigte teilgenommen. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 wurde einstimmig genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2023 wurde, nach Antrag von Thomas Lötscher, unter Vorbehalt der Korrektur des Kurses der WWZ-Aktien, einstimmig genehmigt.
3. Das Kreditbegehren für eine Photovoltaik-Anlage auf dem Ökihof von CHF 130'000 inkl. MwSt. wurde mit einer Gegenstimme genehmigt.
4. Verschiedenes

PROTOKOLLAUFLAGE

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 liegt für die Stimmberechtigten während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann unter www.neuheim.ch unter der Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung» auch heruntergeladen werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

FESTSETZUNG DER STEUERN – GENEHMIGUNG DES BUDGETS 2025

Das Budget für das Jahr 2025 ist in dieser Vorlage abgedruckt. Es basiert auf einem Steuerfuss von 65%. Gemäss Budget ist mit einem Ertragsüberschuss von CHF 172'100 zu rechnen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

1. Der Steuerfuss sei für das Jahr 2025 unverändert auf 65 % des kantonalen Einheitssatzes festzulegen.
2. Das vorliegende Budget für das Jahr 2025 sei zu genehmigen.
3. Die Hundesteuer für die Hofhunde der Landwirtschaft sei bei CHF 10.00 und für alle übrigen Hunde bei CHF 60.00 festzulegen.

BUDGET 2025

Hauptkennzahlen

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
1. ERFOLGSRECHNUNG					
Ertrag	18'245'200	16'372'000	14'264'909	14'175'540	16'835'584
Aufwand	18'073'100	16'321'000	14'460'044	13'771'521	16'427'061
Ertragsüberschuss (-Fehlbetrag)	172'100	51'000	-195'135	404'019	408'523
Cash Flow (Selbstfinanzierung)	358'000	374'100	416'043	1'434'069	3'936'673
2. INVESTITIONSRECHNUNG					
Ausgaben	9'471'000	4'325'000	2'172'913	394'724	1'316'087
Einnahmen	-	-	-	-	115'065
Nettoinvestitionen	9'471'000	4'325'000	2'172'913	394'724	1'201'022
3. BILANZ					
Finanzvermögen			10'146'652	11'777'958	10'565'085
Verwaltungsvermögen			11'382'816	9'624'909	9'669'335
Total Aktiven			21'529'468	21'402'867	20'234'420
Fremdkapital			7'175'416	6'415'782	6'151'353
Eigenkapital			14'354'052	14'987'085	14'083'067
Total Passiven			21'529'468	21'402'867	20'234'420
4. STEUERERTRÄGE					
Steuern natürliche Personen (NP)	4'209'000	4'995'000	4'542'993	4'703'509	6'284'539
Steuern juristische Personen (JP)	385'000	335'000	457'644	391'468	378'734
Grundstückgewinnsteuern	400'000	300'000	798'314	611'949	615'920
Erbschafts- und Schenkungssteuern	20'000	20'000	84'074	27'761	76'013
Übrige Steuern	9'500	9'500	9'510	9'680	8'680
Total Steuerertrag	5'023'500	5'659'500	5'892'535	5'744'367	7'363'886
Steuerfuss	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %
Steuerrabatt	0 %	0 %	0 %	0 %	4 %
5. ANTEIL AN ...					
... kantonalem Finanzausgleich	8'567'900	6'506'300	3'794'525	4'518'557	5'322'769
... nationalem Finanzausgleich	0	-376'100	-512'941	-396'527	-367'384
6. ANZAHL ARBEITNEHMENDE (PERSONALEINHEITEN) PER 1.1.2025					
Verwaltungsangestellte	12.7	10.3	8.7	8.5	8.3
Lernende, OYM-Praktikanten	1.0	2.6	1.0	1.0	1.0
Betriebspersonal, Hauswarte	7.2	7.2	6.1	6.0	5.7
Schulverwaltung inkl. SEB	7.9	6.3	5.7	5.8	4.9
Lehrpersonen	28.9	26.2	25.7	25.3	24.1
Musikschule	0.0	3.6	3.2	3.6	3.3
Total	57.7	56.2	50.4	50.2	47.3
7. WOHNBEVÖLKERUNG					
Natürliche Personen	2'600	2'475	2'449	2'348	2'339
8. KENNZAHLEN					
Selbstfinanzierungsgrad	3.5 %	8.6 %	22.0 %	363.3 %	327.8 %
Selbstfinanzierungsanteil	2.0 %	2.3 %	-3.5 %	10.1 %	23.4 %
Investitionsanteil	40.3 %	21.9 %	13.4 %	3.0 %	9.4 %
Zinsbelastungsanteil	-0.1 %	0.1 %	-0.15 %	0.08 %	0.02 %
Kapitaldienstanteil	3.6 %	3.5 %	2.5 %	2.6 %	2.1 %
Nettoschuld pro Einwohner in CHF	348	-1'212	-1'188	-2'284	-1'887
Steuerertrag NP pro Einwohner in CHF	1'619	2'018	1'855	2'003	2'687

BUDGET 2025

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

(in 1'000 CHF)

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
3 AUFWAND					
30 Personalaufwand	8'991	8'041	7'892	7'332	7'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'052	4'864	3'800	3'273	3'403
33 Abschreibungen	660	558	370	362	357
34 Finanzaufwand	11	16	6	18	10
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	–	–	–	91	242
36 Transferaufwand	2'508	2'489	2'266	2'095	2'230
38 Ausserordentlicher Aufwand	852	353	126	601	3'085
Total Aufwand	18'073	16'321	14'460	13'772	16'427
4 ERTRAG					
40 Fiskalertrag	5'024	5'660	5'873	5'744	7'364
41 Regalien und Konzessionen	191	191	267	422	569
42 Entgelte	1'329	1'361	1'565	1'413	1'311
44 Finanzertrag	141	110	151	112	117
45 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	474	585	153	–	156
46 Transferertrag	11'085	8'465	5'755	6'485	7'319
48 Ausserordentlicher Ertrag	1	–	501	–	–
Total Ertrag	18'245	16'372	14'265	14'176	16'836
Ergebnis	172	51	–195	404	409

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Präsidiales	2'173'400	71'000	1'735'500	65'000	1'748'684	115'758
2 Finanzen	1'248'600	14'476'500	1'019'200	12'415'200	996'966	10'450'131
3 Bildung	7'127'500	2'137'500	6'423'400	2'152'000	6'071'166	2'219'373
4 Bau und Planung	1'979'600	1'250'800	2'149'800	1'369'300	1'598'233	1'029'098
5 Sicherheit, Infrastruktur u. Verkehr	3'816'200	184'400	3'612'500	204'800	2'751'432	259'510
6 Soziales und Gesundheit	1'727'800	125'000	1'380'600	165'700	1'293'563	191'039
Total	18'073'100	18'245'200	16'321'000	16'372'000	14'460'044	14'264'909
Netto	172'100		51'000		195'135	

PRÄSIDIALES

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101 Einwohnergemeinde	42'500	–	51'800	–	41'683	–
102 RPK	9'400	–	9'700	–	6'810	–
105 Gemeinderat	401'800	–	363'600	–	324'771	–
107 Übrige Kommissionen	7'100	–	7'100	–	8'035	–
110 Verwaltung	908'900	64'500	732'600	58'000	1'004'348	109'635
120 Allgemeine Bürokosten	61'200	–	51'700	–	44'558	–
131 IT-Anlage	564'700	–	313'600	–	186'812	15
133 Betreibungsamt	34'700	–	37'700	–	31'814	–
135 Friedensrichteramt	9'500	1'500	9'500	1'500	6'096	1'000
136 Weibelamt	4'800	500	4'000	500	3'917	665
140 Beiträge Kultur und Sport	128'800	4'500	154'200	5'000	89'842	4'443
Total	2'173'400	71'000	1'735'500	65'000	1'748'684	115'758
Netto	2'102'400		1'670'500		1'632'927	

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	
105 3000.00 – 3099.00 Lohn- und Lohnnebenkosten	315'100	299'800	Die Erhöhung ist Ausfluss des neuen Personalrechts, insbesondere die darauf basierende Teuerungszulage 2024 (3.88%) und die zu budgetierende Teuerungszulage 2025 von 1.9% (analog Kanton Zug) sind darauf zurückzuführen.
105 3132.00 Honorare externe Berater etc.	58'000	45'000	Generelle Preiserhöhungen und die Notwendigkeit einer externen Fachperson insbesondere im Bereich Kommunikation.
110 3010.00 – 3099.00 Lohn- und Lohnnebenkosten	680'800	610'400	Die Erhöhung ist primär Ausfluss des neuen Personalrechts. Sie ist insbesondere auf die darauf basierende Teuerungszulage 2024 (3.88%) und die zu budgetierende Teuerungszulage 2025 von 1.9% (analog Kanton Zug) zurückzuführen. Zudem fallen die zusätzlichen Mitarbeitenden (infolge Zunahme der Bevölkerung von rund 10% und der Zunahme des Arbeitsaufwands infolge Komplexität und rechtlichen Rahmenbedingungen) ins Gewicht. Im Weiteren: Schaffung neuer Budgetposten «temporäre Arbeitskräfte» mit CHF 10'000, höhere Kosten in der Personalwerbung erwartet wegen akutem Fachkräftemangel und der per 2025 neu zu besetzenden Stellen, teambildende Massnahmen.
110 3130.00 Dienstleistung Dritter	29'000	10'000	Neu werden unter diesem Budgetposten bisher nicht budgetierte aber benötigte Dienstleistungen von rund CHF 9'000 budgetiert. CHF 10'000 sind vorgesehen für die Bearbeitung der digitalen Rechtssammlung.
110 3132.00 Honorare externe Berater etc.	30'000	15'000	Die im Jahr 2023 nicht benötigte budgetierte Summe von CHF 15'000 für Organisationsentwicklung ist mangels möglicher Umsetzung solcher Bestrebungen infolge Personalmangels für das Jahr 2025 erneut und zusätzlich zu budgetieren.

FORTSETZUNG PRÄSIDIALES

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	
110 3612.00 Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	75'700	55'700	Abschluss des Zusammenarbeitsvertrags betreffend Führung der GGST durch Baar mit jährlichen Kosten von CHF 20'000.
110 3800.00 Ausserordentlicher Personalaufwand	50'000	–	Hängige Rechtsverfahren
131 3010.00 – 3099.00 Lohn- und Lohnnebenkosten 3170.00 Reisekosten und Spesen	145'700	–	Neu werden die ICT Mitarbeitenden auf der Kostenstelle 131 geführt (Kostentransparenz). Hinzu kommt hier die Schaffung zusätzlicher Personaleinheiten (0.8 PE) für die Sicherstellung einer funktionierenden IT-Infrastruktur, die anstehenden Digitalisierungsprojekte und im Hinblick auf eine frühzeitige Nachrekrutierung des aktuellen ICT-Leiters.
131 3113.00 Hardware 3118.00 Immaterialle Anlagen 3130.00 Dienstleistungen Dritter	162'800	59'200	Generelle Änderung der Aufteilung der Hardwarestruktur im Budget: Neu werden die Posten auf jener Kostenstelle budgetiert, bei der sie entstehen (Kostentransparenz). Alle Budgetposten werden lückenlos erfasst wie bspw. die Miete der Laptops für die Verwaltung, im Vorjahr nicht budgetierte Lizenzkosten für M365 von rund CHF 20'000. Rund 70% der Mehrkosten betreffen Dienstleistungen Dritter (Zunahme von IGI-Kosten, CMI-Axioma, Einführungskosten für das neue Zeitsystem).
140 3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	97'300	122'700	Weniger Anträge für Beträge an private Organisationen eingegangen.

FINANZEN

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
201 Kommissionen	1'900	–	1'500	–	1'835	–
210 Verwaltung	311'800	–	178'400	–	318'698	–
220 AHV, IV, EO, ALV + FAK	–	4'000	–20'000	5'000	–14'575	3'673
223 Andere Versicherungen	38'100	10'000	27'900	10'000	22'614	–
230 Liegenschaften Finanzvermögen	14'000	69'100	14'000	69'100	5'420	73'104
250 Passivzinsen	113'300	–	16'300	–	65'868	–
251 Aktivzinsen	–	25'600	3'000	8'900	2	31'447
260 Ordentliche Steuern	65'000	4'609'000	67'500	5'345'000	84'163	5'000'637
261 Anteil Finanzausgleich	–	9'177'900	376'100	6'506'300	512'941	3'794'525
262 Übrige Steuern	–	429'500	–	329'500	–	891'778
263 Ausserordentlicher Aufwand/ -Ertrag	700'000	–	350'000	–	–	500'000
267 Gebühren Konzessionen	–	151'400	–	141'400	–	154'968
270 Abschreibungen	4'500	–	4'500	–	–	–
Total	1'248'600	14'476'500	1'019'200	12'415'200	996'966	10'450'131
Netto		13'227'900		11'396'000		9'453'165

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	
210 3010.00 – 3099.00 Lohn- und Lohnnebenkosten	216'600	166'200	Die Mehrkosten sind einerseits auf die kantonale budgetierte Teuerung von 1.9% zurückzuführen und andererseits auf die zusätzlichen 40 Stellenprozente in der Abteilung. Die budgetierten Kosten 2025 entsprechen ziemlich genau den IST-Kosten 2023.
210 3118.00 & 3133.00 Immaterielle Anlagen & Informatik-Nutzungsaufwand	26'100	–	Die IT-Kosten werden ab Budget 2025 nicht mehr zentral auf der KST 131 budgetiert, sondern in den Abteilungen, in welchen die Nutzung stattfindet. In den Finanzen handelt es sich um die Kosten für die Einführung e-bill, Betriebskosten des Buchhaltungssystems (NSP) und den Kreditorenprozess (OKP), sowie Digitalisierung Finanzen und Einführung der elektronischen Abwicklung der Betreibungen.
210 3130.00 Dienstleistungen Dritter	65'000	10'000	Mehrkosten für den Aufbau einer digitalen Schnittstelle vom Buchhaltungssystem in den Botschaftsbericht (Jet Report, CHF 30'000), Prüfung des Jahresabschlusses durch eine externe Revisionsstelle (CHF 10'000) und Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS, CHF 10'000).
220 3010.90 & 3020.90 Lohnrückvergütungen	–	–20'000	Die Kranken- und Unfalltaggelder werden ab Budget 2025 der KST des Mitarbeiters gutgeschrieben und nicht mehr zentral auf der KST 220.
250 3841.00 Ausserordentlicher Finanzaufwand & a.o. Wertberichtigung	102'000	–	Wertberichtigung für die Beteiligung Luegeten AG und Neubewertungen des Finanzvermögens.
260 Steuerertrag natürliche Personen	4'209'000	4'995'000	Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen steigen einerseits infolge Bevölkerungswachstum. Andererseits muss aufgrund der 8. Steuerrevision mit einem Minderertrag von CHF 900'000 gerechnet werden.

FORTSETZUNG FINANZEN

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	
260 Steuerertrag juristische Personen	385'000	335'000	Bei den juristischen Personen wird mit leicht höheren Steuereinnahmen gerechnet.
261 3621.70 Beitrag NFA an Kanton	–	376'100	Mit der 8. Steuerrevision entfällt der NFA. Dafür gibt es in den nächsten 4 Jahren einen Solidaritätsbeitrag vom Kanton.
261 4621.50 Innerkantonaler Finanzausgleich	9'177'900	6'506'300	Der ZFA beträgt im Jahr 2025 CHF 8'568'000. Aufgrund der Mindereinnahmen wegen der 8. Revision des Steuergesetzes kompensiert der Kanton Zug diesen während 4 Jahren mit CHF 610'000 zugunsten von Neuheim (Solidaritätsbeitrag).
262 Übrige Steuern	429'500	329'500	Aufgrund des grossen Überschusses im 2023, wurde der Budgetbetrag der GGST um CHF 100'000 erhöht. Die Erbschaft- und Schenkungssteuern sind im gleichen Umfang budgetiert wie im 2024.
263 3894.01 Einlagen in Reserven für zukünftige Bauvorhaben	700'000	350'000	Für die anstehenden Infrastrukturprojekte werden die Reserven um CHF 700'000 erhöht. (Neuer Saldo: CHF 3.8 Mio.)

BILDUNG

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Kommissionen	5'000	–	5'900	–	3'435	–
305 Verwaltung	860'600	2'100	698'800	2'100	633'407	7'949
306 SEB Schülergänzende Betreuung	621'400	292'200	528'700	302'600	421'177	277'164
307 Kindergarten	560'100	331'700	558'800	303'400	485'998	239'748
310 Primarschule	2'454'400	942'700	2'127'800	908'700	1'852'202	817'803
320 Oberstufenschule	1'363'500	514'900	1'475'900	584'300	1'345'246	456'432
331 Schulsport	59'900	29'700	51'000	26'700	37'645	27'250
332 Sprachheilschule etc.	173'400	24'000	132'100	24'000	122'982	20'071
333 Musikschule	332'800	–	319'400	–	659'344	359'164
340 Schul- und Gemeindebibliothek	63'200	–	61'100	–	56'997	–
350 Schuldienste und Diverses	549'600	200	384'100	200	389'773	12'293
352 Schulzahnpflege	38'900	–	34'300	–	32'774	–
390 Mobiliar	44'700	–	45'500	–	30'186	1'500
Total	7'127'500	2'137'500	6'423'400	2'152'000	6'071'166	2'219'373
Netto	4'990'000		4'271'400		3'851'793	

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	
305 3020.00 – 3099.00 Lohn- und Lohnnebenkosten	608'700	491'600	Wachstumsbedingter Mehraufwand durch Erweiterung der Schulleitungspensen um 0.9 Personaleinheiten und Erweiterung der Schuladministration um 0.4 Personaleinheiten.
305 3133.00 Informatik- Nutzungsaufwand 3153.00 Informatik- Unterhalt (Hardware) 3158.00 Unterhalt immaterielle Anlagen	80'600	47'800	Die IT-Kosten werden nicht mehr zentral über die KST 131 budgetiert, sondern in der KST, in welcher sie anfallen. Mehraufwand durch erhöhten Nutzungsaufwand (Eltern App, Kostenumverteilung Scolari) und durch altersbedingt erhöhte Unterhaltskosten bei den Schüler- und Lehrpersonengeräten.
305 3636.00 Beträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	12'200	6'600	Die Einwohnergemeinde beteiligt sich neu mit einem Sockelbeitrag von CHF 5'000 am ausserschulischen Bildungsangebot K'werk Zug für gestalterisch begabte Kinder und Jugendliche.
306 3010.00 – 3099.00 Lohn- und Lohnnebenkosten	468'000	360'200	Da der kantonale vorgegebene Betreuungsschlüssel aktuell nicht eingehalten werden kann, muss das Personal der schülergänzenden Betreuung (SEB) um insgesamt 1.2 Personaleinheiten in der Betreuung und 0.2 Personaleinheiten in der Leitung erhöht werden.
306 3105.00 Lebensmittel	94'900	107'500	Aufgrund leicht verminderter Anmeldezahlen in der schülergänzenden Betreuung ist ein Minderaufwand beim Einkauf der Lebensmittel für Morgen-, Mittags- und Nachmittagsverpflegung budgetiert.
306 4230.00 Schulgelder	292'200	302'600	Aufgrund leicht verminderter Anmeldezahlen in der schülergänzenden Betreuung ist ein Minderertrag bei den Elternbeiträgen budgetiert.

FORTSETZUNG BILDUNG

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	
307 3020.00 – 3099.00 Lohn- und Lohnnebenkosten	544'400	543'000	Die kantonale budgetierte Teuerung 2025 von 1.9% ist eingerechnet und neu werden die Kranken- und Unfalltag-gelder auf den einzelnen KST budgetiert und nicht mehr zentral auf der KST 220. Mehraufwand durch zusätzliche Klassenassistenz im Kindergarten.
307 4631.00 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	331'700	303'400	Mehrertrag durch höhere Schülerzahlen im Kindergarten.
310 3020.00 – 3099.00 Lohn- und Lohnnebenkosten	2'318'600	2'000'400	Die kantonale budgetierte Teuerung 2025 von 1.9% ist eingerechnet und neu werden die Kranken- und Unfalltag-gelder auf den einzelnen KST budgetiert und nicht mehr zentral auf der KST 220. Aufgrund der steigenden Schüler-zahlen wird auch 2025 eine neue Klasse auf der Primarstu-fe eröffnet. Dazu kommt es bei insgesamt 14 Lehrpersonen zu Lohnstufen- oder Klassenwechsel gemäss kantonalem Lehrpersonalgesetz.
310 4631.00 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	890'300	858'600	Mehrertrag durch höhere Schülerzahlen in der Primarstufe.
320 3020.00 – 3099.00 Lohn- und Lohnnebenkosten	1'279'200	1'390'500	Die kantonale budgetierte Teuerung 2025 von 1.9% ist eingerechnet und neu werden die Kranken- und Unfalltag-gelder auf den einzelnen KST budgetiert und nicht mehr zentral auf der KST 220. Minderaufwand durch Wegfall der kantonalen Anstellungen zweier Lehrpersonen in der Fachschaft OSKIN und Fachschaft Deutsch. Wegfall einer terminierten Überbrückungsrente.
331 4610.00 Entschädigungen vom Bund	3'000	–	BASPO Mehrerträge durch angemeldete J&S Lager.
332 3020.00 – 3099.00 Lohn- und Lohnnebenkosten	171'100	129'900	Bedarfsorientierter Ausbau der Logopädietherapie.
333 Musikschule gesamte Kostenstelle	332'800	319'400	Aufgrund des neu erstellten Budgets für die beiden Musik-schulen Neuheim und Menzingen ist ein Budgetvergleich auch in diesem Jahr schwierig. Die Zahl CHF 332'800 bezieht sich auf den Nettoaufwand von CHF 779'846 und steht im Verhältnis der generierten Pensen in den beiden Gemeinden. (ca. 60% Menzingen – 40% Neuheim) Im Gesamtergebnis der Detail-Aufstellung (CHF 236'090) zur Musikschule Menzingen-Neuheim sind die Lohnkosten der Musikschulleitung sowie des Sekretariats nicht enthal-ten.
350 3632.00 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	147'000	51'300	Mehraufwand durch einen zusätzlichen Sonderschüler an der Heilpädagogischen Schule Zug, einen Schüler in der Sportklasse in Cham und aufgrund der Weiterführung des Solidaritätsausgleichs für Ukrainische Schülerinnen und Schüler.
350 3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	291'900	224'800	Mehraufwand durch einen zusätzlichen Sonderschüler in der Sprachheilschule in Unterägeri und eine Zusatzpau-schale für die Mehrbetreuung eines Sonderschülers im Heilpädagogischen Zentrum Hagendorn.
390 3110.00 – 3151.00 Möbiliar und Einrichtungen	44'700	45'500	Erweiterung des Schulmöbiliars (Schülerpulte, Schülerstüh-le, Lehrerpulte, Lehrerstühle) wegen ständiger Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler.

BAU UND PLANUNG

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
401 Kommissionen	11'200	–	12'900	–	15'179	–
403 Verwaltung	476'300	50'000	504'600	49'000	250'415	52'914
404 Denkmalpflege / Ortsbildschutz	15'000	–	–	–	–	–
405 Ortsplanung	60'200	–	117'800	–	67'773	–
407 Vermessung	–	–	–	–	1'291	–
416 Kanalisation und Kläranlage	627'100	627'100	624'100	624'100	555'623	555'623
418 Wasserversorgung	562'200	562'200	667'600	667'600	410'616	410'616
440 Unterhalt Strassen und Anlagen	218'600	9'000	204'100	9'000	283'607	4'945
461 Landwirtschaft	2'700	–	2'700	–	1'059	–
462 Brandschutz	6'300	2'500	16'000	19'600	12'670	5'000
Total	1'979'600	1'250'800	2'149'800	1'369'300	1'598'233	1'029'098
Netto	728'800		780'500		569'135	

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	
403 3010.00 – 3099.00 Lohn- und Lohnnebenkosten	319'000	333'100	Der kantonale Teuerungsausgleich von 1.9% sowie eine temporäre Arbeitskraft sind (analog Budget 2024) eingerechnet. Die Lohnkosten fallen infolge jüngeren Alters der Mitarbeitenden tiefer aus. Zudem ist die Weiterbildung der Abteilungsleitung per Ende März 2025 abgeschlossen.
403 3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	106'000	147'100	Dank der erfolgreichen Besetzung der Stelle «Leiterin Bau» können extern vergebene Aufträge wieder vermehrt verwaltungsintern ausgeführt werden.
404 3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. 3637.00 Beiträge an private Haushalte	15'000	–	Es wurde eine neue Kostenstelle «Denkmalpflege/Ortsbildschutz» geschaffen, damit die diesbezüglichen Aufwände (z. B. Beiträge an denkmalgeschützte Objekte) zukünftig transparenter zugeordnet werden können.
405 3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter	50'000	95'800	Die Überführung der Bebauungspläne ins neue Recht ist abgeschlossen. Gleiches gilt für das Variantenstudium zum Betriebskonzept im Dorfzentrum von Neuheim.
416 3130.00 Dienstleistungen Dritter	120'900	88'600	Diverse Aufwände wurden neu dem Konto 3130.00 zugewiesen (zuvor 3131.00 / Planungen und Projektierungen Dritter). 2025 muss im Rahmen der Revision des Abwasserreglements das neue Gebührenmodell umgesetzt werden.
416 3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter	171'000	216'000	Diverse Aufwände wurden neu dem Konto 3130.00 zugewiesen (zuvor 3131.00 / Planungen und Projektierungen Dritter).
416 3143.00 Unterhalt übrige Tiefbauten	17'400	49'700	Das Netztrennsystem für die ARA Tal wurde beschafft und installiert. Diverse Aufwände (z. B. für Verbrauchsmaterial) wurden anderen Konten zugeordnet.
416 3300.30 Planmässige Abschreibung übrige Tiefbauten	119'800	46'000	Es resultieren Mehrkosten aufgrund von Projekten im Tiefbau, die 2025 realisiert, abgeschlossen und abgeschrieben werden.

FORTSETZUNG BAU UND PLANUNG

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	
418 3111.00 Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	21'100	53'200	Die beiden Notstromgeneratoren für die Wasserversorgung Neuheim wurden 2024 beschafft und in Betrieb genommen.
418 3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter	10'000	92'400	Die Projektarbeiten bzgl. Sanierung der Wasserversorgung in der Edlibachstrasse (Kantonsstrasse P) sind abgeschlossen. Die Sanierung der Quelfassung Büel wird frühestens ab 2026 weiterarbeitet.
418 3143.00 Unterhalt übrige Tiefbauten	93'000	171'100	Die Kosten für den Ersatz der Wasserzähler in fünf Etappen (Projekt 2024–2028) wurden dem Konto 3111.00 (Geräte) zugewiesen und fallen tiefer aus als angenommen.
418 3144.40 Wasseraufbereitung (UV-Anlage etc.)	34'800	2'700	Die UV-Anlage im QWPW Büel 1 muss ersetzt werden.
418 3144.50 Reservoir	8'000	–	Jährliche Kosten für die Reinigung des Reservoirs Blattweid.
440 3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter	104'500	45'200	Bis 2030 müssen diverse Strassen saniert werden.
440 3141.00 Unterhalt Strassen	41'000	93'000	Die Ausführungsaufwände werden im entsprechenden Sanierungsprojekt verbucht. Zudem wurde der Betrag für allgemeine jährliche Unterhaltsarbeiten reduziert.
462 3632.00 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	900	15'600	Der Brandschutz wird per 01.01.2025 von Gesetzes wegen an die GVZG übertragen. Die Gebührenverrechnung erfolgt direkt zwischen GVZG und Gesuchsteller/in.

SICHERHEIT, INFRASTRUKTUR UND VERKEHR

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
501 Kommissionen	2'700	–	2'700	–	1'595	–
503 Verwaltung	369'000	2'100	317'200	–	251'339	716
505 Polizei	5'400	500	5'400	500	3'153	420
517 Abfallbewirtschaftung	131'200	12'000	77'000	12'000	38'005	10'203
520 Hauswartung	458'800	6'000	458'400	6'000	401'505	7'074
521 Mehrzweckgebäude Neuhof	282'800	21'500	258'800	37'400	218'910	36'937
523 Militärein Quartierungen (KST 465)	33'800	20'000	39'300	24'500	15'506	61'427
525 Friedhof und Bestattungen	43'200	3'500	50'200	1'000	74'480	4'640
526 Werkdienste	476'100	4'000	454'000	4'000	448'048	15'882
527 Gemeindehaus	101'000	–	139'500	11'800	45'548	564
528 Schulhaus Dorf	682'500	1'000	713'100	4'500	363'007	8'222
529 Lindenhalle	136'600	9'500	151'800	13'000	106'009	9'464
530 Winterdienst	63'400	3'000	56'400	3'500	32'244	3'169
531 Öffentliche Plätze und Anlagen	279'600	14'000	144'700	14'000	133'395	24'580
532 Schulhaus Chiematt	82'900	15'200	137'700	800	115'629	1'273
533 Liegenschaftenübergreifender Aufwand	94'300	–	77'900	–	107'823	–
545 Verkehr	143'500	–	145'700	–	–	–
565 Feuerwehr	416'900	71'000	370'200	70'700	383'024	73'210
566 Altes Feuerwehrdepot	3'800	1'100	3'800	1'100	1'337	1'729
585 Schiesswesen	3'000	–	3'000	–	2'573	–
595 Notorganisation GFS	5'700	–	5'700	–	8'301	–
Total	3'816'200	184'400	3'612'500	204'800	2'751'432	259'510
Netto	3'631'800		3'407'700		2'491'922	

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	
503 3010.00 – 3099.00 Lohn- und Lohnnebenkosten	267'800	248'000	Die Mehrkosten sind auf die budgetierte Teuerung und Stellenverschiebungen zurückzuführen.
503 3113.00 Hardware 3118.00 Immaterielle Anlagen (Software) 3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand	13'900	–	Fachspezifische IT-Kosten werden neu in der jeweiligen Abteilung budgetiert (bisher zentral unter KST 131).
517 3130.00 Dienstleistungen Dritter	80'000	30'000	Ausgaben für Unterflurcontainer, um der ZEBA-Strategie näher zu kommen.
520 3010.00 – 3099.00 Lohn- und Lohnnebenkosten	412'600	386'900	Mehrkosten aufgrund von Dienstaltersgeschenk und höheren Sozialversicherungsbeiträgen.
521 3110.00 Büromöbel und -geräte	17'500	–	Ersatz alter Stühle und Tischwagen.
521 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	164'000	132'000	Kosten für die Erneuerung des Lifts.

FORTSETZUNG SICHERHEIT, INFRASTRUKTUR UND VERKEHR

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	
527 3130.00 Dienstleistungen Dritter	1'700	50'200	Die Planung für einen Umbau des Gemeindehauses ist abgeschlossen.
527 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	57'500	29'500	Aufgrund zusätzlicher Arbeitsplätze muss das Gebäude-IT-Netzwerk erweitert, geordnet und aktualisiert werden.
527 4630.00 – 4631.00 Beiträge von Bund und Kanton	–	11'800	Förderbeiträge für Heizungsersatz und Umrüstung auf LED.
528 3110.00 Büromöbel und -geräte	32'500	5'600	Ersatz alter Stühle und Tischwagen.
528 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	429'500	481'500	Aufgrund von abgeschlossenen, umfangreichen Projekten im Jahr 2024 kann dieser Aufwand reduziert werden. Neu geplant sind nebst dem allgemeinen Gebäudeunterhalt die Erstellung von Schulleitungsbüros (CHF 85'000), der Ersatz des Bodenbelags im Treppenhaus (CHF 60'000) sowie einiger Schränke (CHF 45'000).
531 3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	54'000	39'000	Durch gezielte Umgebungsarbeiten soll die Biodiversität und die Landschaftsentwicklung auf den gemeindlichen Grundstücken gefördert werden (CHF 10'000). Zusätzlich wird für das Schwingfest diverses Verbrauchsmaterial benötigt (CHF 5'000).
531 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	35'000	14'000	Eine Holzhütte der Gewerbeausstellung soll übernommen und dauerhaft platziert werden (Siegeridee Wettbewerb Gewerbeausstellung).
532 3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter Fachexperten etc.	–	40'000	Die Planungsarbeiten zur Liegenschaftsentwicklung sollten abgeschlossen sein. Die Weiterbearbeitung erfolgt allenfalls mittels Kreditgeschäft.
565 3010.00 Löhne des Verwaltungspersonals	170'000	152'800	Mehr Sold aufgrund neuer Angehöriger der Feuerwehr.
565 3111.00 Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	78'300	41'000	Beschaffung einer neuen Motorspritze, um mit Nachbarwehr und den kantonalen Ausbildungskursen konform zu sein.

SOZIALES UND GESUNDHEIT

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
601 Kommissionen	6'800	–	6'800	–	3'178	–
605 Verwaltung	412'100	–	298'100	–	247'239	140
625 Unterstützungen gemäss BG	378'000	120'000	457'500	160'000	379'655	185'033
645 Sozialfürsorge	229'700	4'500	130'900	5'200	96'484	5'166
655 Bevorschussung von Alimenten	11'500	500	11'300	500	4'424	700
665 Gesundheitswesen	689'700	–	476'000	–	562'584	–
Total	1'727'800	125'000	1'380'600	165'700	1'293'563	191'039
Netto	1'602'800		1'214'900		1'102'524	

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	
605 3010.00 – 3099.00 Lohn- und Lohnnebenkosten	345'000	236'700	Die Mehrkosten sind einerseits auf die budgetierte kantona- nale Teuerung von 1.9% und andererseits auf die zusätz- lichen Stellenprozente von je 30% für die Schulsozialarbeit und die Sachbearbeitung Soziales und Gesundheit zurück- zuführen.
605 3133.00 Informatik-Nutzungs- aufwand 3158.00 Unterhalt immaterielle Anlagen	3'000	–	Die IT-Kosten werden nicht mehr zentral über die KST 131 budgetiert, sondern in der KST, in welcher sie anfallen. Im Sozialen und Gesundheit handelt es sich um die Kosten für das CASEnet.
625 3636.00 Beiträge an private Organisa- tionen ohne Erwerbszweck	30'500	10'000	Die Mehrkosten ergeben sich aus der neuen Leistungs- vereinbarung mit GGZ@work für geschützte Arbeitsplätze und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt.
625 3637.00 Beiträge an private Haushalte	301'000	401'000	Die Beiträge an die wirtschaftliche Sozialhilfe fallen tiefer aus.
645 3612.00 Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	76'100	1'100	Solidaritätsbeitrag im Asylbereich (Art. 12 ^{bis} Abs. 3 Sozialhilfegesetz)
645 3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbs- zweck	80'500	61'400	Die Miete und die Reinigung des Spielgruppenpavillons werden neu als geldwerte Leistung ausgewiesen.
665 3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbs- zweck	674'900	461'400	Die Beiträge an die Langzeitpflege fallen deutlich höher aus.

PLANINVESTITIONSRECHNUNG NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 FINANZEN						
Investitionsbeitrag Sportplatz Chrüzegg Menzingen	–		150'000			
Total Finanzen	–		150'000			
4 BAU UND PLANUNG						
Tiefbauten Strassen / Verkehrswege						
Totalsanierung Industriestrasse ¹⁾ <i>(Kredit CHF 1'580'000 GV 12/2022)</i>	1'000'000				37'122	
Sanierung Brücke obere Rain- strasse/Rainstrasse ¹⁾			150'000			
Sanierung Strassenentwässerung Lüthärtigen ¹⁾			165'000		–	–
Winzenbachstrasse (Sanierung in 3 Etappen) ¹⁾	215'000					
Übrige Tiefbauten						
Wasserversorgung						
Werterhaltung Wasserleitungsnetz ¹⁾ <i>(Rahmenkredit Werterhaltung Wasserleitungsnetz 2021–2024 CHF 760'000 GV 12/2020)</i>	390'000				6'906	
Neubau Reservoir Blattweid ¹⁾	955'000		2'260'000		1'951'111	
Totalsanierung Industriestrasse Anteil Wasser ¹⁾	140'000					
Sanierung Wasserters. KStr. P / Knoten Blatt-Hinterburg ¹⁾	605'000					
Verlegung Wasserleitung GS Nr. 722 ¹⁾	125'000					
Löschwasserreserve Erlenbach <i>(Kreditantrag)</i>	110'000					
Abwasserentsorgung						
Unterhalt Kanalisation <i>(Rahmenkredit 3 Etappen)</i> ¹⁾	795'000				76'543	
Totalsanierung Industriestrasse Anteil Abwasser ¹⁾	440'000					
Sanierung Kanalisation KStr. P/Knoten Blatt-Hinterburg ¹⁾	1'100'000					
<i>Neubau Schmutzabwasserleitung (Kreditantrag)</i>	150'000					
Verlegung Kanalisation GS Nr. 722 ¹⁾	70'000					
Total Bau und Planung	6'095'000	–	2'575'000	–	2'071'682	–
5 SICHERHEIT, INFRASTRUKTUR U. VERKEHR						
Ersatz Reform Muli 880 ¹⁾ <i>(ZG 27074)</i>			220'000			

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Mehrzweckgebäude Neuhof						
Installation PV-Anlage (Kredit GV 12/2023, Total: CHF 330'000)	330'000		330'000		–	–
Installation PV-Anlage Dach Ökihof (Kredit GV 06/2024, Total: CHF 130'000)	130'000		110'000		–	–
Ersatz Heizung ¹⁾	350'000					
Schulhaus Dorf						
Sanierung Dach inkl. PV-Anlage			300'000		21'246	–
Ersatz Heizung ¹⁾	320'000					
Ersatz Wasserleitungen ¹⁾	400'000					
Schulhaus Chilematt						
Ersatz Heizung ¹⁾	140'000					
Gemeindehaus						
<i>Umbau / Optimierungen (Kreditantrag)</i>	600'000		500'000		–	–
Ersatz Heizung ¹⁾			140'000		–	–
Öffentliche Plätze und Anlagen						
<i>Parkplatz Parzelle 500 (Kreditantrag GV 12/2024, Total: CHF 140'000)</i>	140'000					
Neubau für Vereine und Generationen						
<i>Generationen- und Vereinshaus (Kreditantrag GV 12/2024 Total 691'000)</i>	691'000					
Ersatzbau Raumbedarf gem. Liegenschaftskonzept						
<i>(Kreditantrag GV 12/2024, Total: CHF 275'000)</i>	275'000					
Feuerwehr						
Neues Feuerwehrfahrzeug					79'985	
./. Beitrag Gebäudeversicherung						
Total Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr	3'366'000	–	1'600'000	–	101'231	–
Total	9'471'000	–	4'325'000	–	2'172'912	–
Nettoinvestitionen		9'471'000		4'325'000		2'172'912

Kursiv = geplante, noch nicht bewilligte Vorhaben.

¹⁾ Gemäss §25 und §26 Abs. 2 lit. b Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug (FHG) sind gebundene Ausgaben in der Kompetenz des Gemeinderates.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGS- KOMMISSION ZUM BUDGET 2025

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die unterzeichnenden Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Neuheim haben den Voranschlag der Einwohnergemeinde Neuheim für das Jahr 2025 geprüft und festgestellt, dass dieser den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen sowie der gemeindlichen Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse entspricht.

Das Budget 2025 weist bei einem Aufwand von CHF 18'073'100 und einem Ertrag von CHF 18'245'200 einen Ertragsüberschuss von CHF 172'100 aus.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung beantragen wir der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2025 und des zugrunde liegenden Steuerfusses.

Neuheim, 2. Oktober 2024

Die Rechnungsprüfungskommission

Markus G. Simmen Emil Schweizer Ulrich Schimpel

TRAKTANDUM 3

KENNTNISNAHME DES FINANZPLANS FÜR DIE JAHRE 2025 BIS 2028

Als Ergänzung zum Budget unterbreitet Ihnen der Gemeinderat wie jedes Jahr einen Finanzplan. Die Planrechnungen stellen für den Gemeinderat Richtlinien dar, welche für Entscheide in der Gemeindepolitik zu berücksichtigen sind. Planungen sind mit Unsicherheiten behaftet und können lediglich Richtgrössen und Trends aufzeigen. Buchhalterische Genauigkeit ist hier nicht zu erwarten, können doch künftige Einflussfaktoren unterschiedlicher Natur nicht in den Planungen abgebildet werden.

Der Finanzplan ist ein gutes Hilfs- und Steuerungsmittel, um finanzielle Probleme frühzeitig zu erkennen und um Massnahmen in der Zukunft zu ergreifen, damit die Handlungsfähigkeit der Gemeinde jederzeit gewährleistet werden kann. Zusätzlich erlaubt diese Überarbeitung auch die langfristige Berücksichtigung der Regeln des Finanzhaushaltgesetzes, vor allem in Bezug auf die Schuldenbremse aber auch die Einhaltung der Nettoverschuldung im Zusammenspiel mit dem Selbstfinanzierungsgrad.

Eine alljährliche Überarbeitung des Finanzplans ist deshalb Teil des jährlichen Budgetprozesses. Die laufende Anpassung an veränderte Ausgangslagen stellt sicher, dass die Planzahlen als geeignetes Führungsinstrument eingesetzt werden können

Der Finanzplan setzt sich wie folgt zusammen:

Investitionen

Die Investitionen geben Aufschluss über beschlossene oder höchstwahrscheinlich zu tätige Investitionen. Ebenfalls erfasst werden mögliche Projekte, die im Gemeinderat zwar diskutiert, aber dem Souverän noch nicht zur Entscheidungsfindung unterbreitet worden sind. Die geplanten, nicht gebundenen Vorhaben sind in Kursivschrift dargestellt. Im Jahre 2025 wird der Fokus auf verschiedene Sanierungen im Bereich Strassen, Wasser und Abwasser, einem Generationen- und Vereinspavillon sowie den Umbau des Gemeindehauses (Einbau Lift und Kanzeilverlegung) gelegt.

Finanzierung und Kennzahlen

Für die kommenden Jahre stehen grosse Investitionen an, was zu einem Anstieg der Schulden und der Zinsbelastung führt. Die Kennzahlen verschlechtern sich nach den vergangenen guten Abschlüssen ebenfalls. Trotz erwartetem Anstieg der Einwohner in den kommenden Jahren, vermag dieser die Auswirkungen der 8. Steuergesetzrevision nicht zu kompensieren. Unser Steuerertrag entwickelt sich aufgrund der neuen Steuerabzüge negativ. Diese Ausfälle werden durch den Kanton während mindestens vier Jahren kompensiert (Solidaritätsbeiträge). Trotz dieser Kompensation hat die 8. Steuergesetzrevision Auswirkungen auf die mögliche Nettoverschuldung (max. 150% vom Steuerertrag).

Planerfolgsrechnung 2025–2028

Die Planerfolgsrechnung vermittelt einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgsrechnung der Jahre 2025–2028. Das Bevölkerungswachstum und der Wegfall des Beitrags an den kantonalen Finanzausgleich vermögen die Mindereinnahmen aufgrund der 8. Steuergesetzrevision jedoch nicht auszugleichen. Im Budget 2025 ist eine Einlage in die Rückstellung für zukünftige Bauten von CHF 700'000 und im

Planjahr 2026 von weiteren CHF 400'000 geplant. Im Planjahr 2028 ist eine Entnahme aus dieser von 1 Mio. CHF geplant. Dadurch können zwar jährlich Gewinne ausgewiesen werden, aber die Liquidität zur Finanzierung der Investitionen bleibt eine Herausforderung. Die grossen geplanten Investitionen bedeuten, dass sich Neuheim in den nächsten Jahren verschulden muss, um die Finanzierung sicherzustellen. Dadurch werden die Schuldzinsen in den nächsten Jahren merklich steigen.

Ab dem Planjahr 2028 werden die Reserven kontinuierlicher aufgelöst, um die Jahresverluste zu kompensieren. Diese Reserven wurden mit den positiven Abschlüssen in der Vergangenheit genau für diesen Zweck gebildet.

Der Finanzplan wurde mit einem stabilen Steuerfuss von 65 % gerechnet.

Der vorliegende Finanzplan steht im Einklang mit der Finanzstrategie der Gemeinde Neuheim und zielt darauf ab, die Gemeinde durch einen stabilen Steuerfuss auch in Zukunft möglichst attraktiv zu halten und den finanziellen Spielraum für kommende Projekte zu schaffen.

FINANZPLAN

(in CHF 1'000)

Investitionen

Objekt	2025	2026	2027	2028
Abteilung Finanzen				
Abteilung Bau und Planung				
Birkenstrasse (ehem. Sackgasse Teil Nord)		575		
Birkenstrasse (Knoten Windenweg-Obere Rainstr.)		450		
Totalsanierung Industriestrasse (Kredit CHF 1'580'000 GV 12/2022)	1'000			1'400
Hinterburgstrasse (Totalsanierung Fahrbahn inkl. Bushaltestelle)			1'400	
Sanierung Winzenbachstrasse (Total 645 in 3 Etappen)	215	215	215	
Maiackerstrasse			130	
Obere Rainstrasse				
Poststrasse inkl. Bushaltestelle				800
Abteilung Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr				
Ersatz Tanklöschfahrzeug				1'000
Schulhaus Dorf				
Sanierung Fenster/Sonnenschutz		850		
Ersatz Heizung	320			
Ersatz Wasserleitungen	400			
Schulhaus Chiematt				
Ersatz Heizung	140			
Ersatz Fenster/Holz		130		
Ersatz Fussbodenheizung			145	
Gemeindehaus				
Umbau / Optimierung (Kreditantrag)	600			
Mehrzweckgebäude Neuhof				

Objekt	2025	2026	2027	2028
Ersatz Heizung ¹⁾	350			
Ersatz Wasserleitungen		250		
Installation PV-Anlage (Kredit GV 12/2023, Total: CHF 330'000)	330			
Installation PV-Anlage Dach Ökihof (Kredit GV 06/2024, Total: CHF 130'000)	130			
Lindenhalle Sanierung Fassade				330
Öffentliche Plätze Parkplatz Parzelle 500 (Kreditantrag GV 12/2024, Total: CHF 130'000)	140			
Ersatzbau Raumbedarf gemäss Liegenschaftenkonzept (Kreditantrag GV 12/2024, Total: 275'000)	275	1'000	4'000	2'000
Generationen- und Vereinspavillon (Kreditantrag GV 12/2024, Total 691'000)	691	0		
Total Verwaltungsvermögen	4'591	3'470	5'890	4'130
Spezialfinanzierungen				
<i>Abwasserentsorgung</i>				
Totalsanierung Industriestrasse Anteil Abwasser ¹⁾	440			
ARA Tal Optimierung Schlammmentsorgung		500		
ARA Tal Optimierung Rücklaufschlammförderung			60	
Unterhalt Kanalisation (wird in 3 Etappen ausgeführt) ¹⁾	795			
Sanierung Kanalisation KStr. P/Knoten Blatt-Hinterburg ¹⁾	1'100			
Neubau Schmutzabwasserleitung	150			
Verlegung Kanalisation GS Nr. 722 ¹⁾	70			
<i>Wasserversorgung</i>				
Neubau Reservoir Blattweid mit Strasse & Ableitung ¹⁾	955			
Sanierung Quellen und QWP Büel			2'100	
Sanierung Wasservers. KStr. P / Knoten Blatt-Hinterburg ¹⁾	605			
Werterhaltung Wasserleitungsnetz ¹⁾ (Rahmenkredit 2021–2024 CHF 760'000 GV 12/2020)	390	370		
Werterhalt Wasserleitungsnetz			200	200
Totalsanierung Industriestrasse Anteil Wasser ¹⁾	140			
Verlegung Wasserleitung GS Nr. 722 ¹⁾	125			
Löschwasserreserve Erlenbach (Kreditantrag)	110			
Total Spezialfinanzierungen	4'880	870	2'360	200
Total Verwaltungsvermögen und Spezialfinanzierungen	9'471	4'340	8'250	4'330

Kursiv = geplante, noch nicht bewilligte Vorhaben.

¹⁾ Gemäss § 25 und § 26 Abs. 2 lit. b Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug (FHG) sind gebundene Ausgaben in der Kompetenz des Gemeinderates.

FINANZPLAN

Finanzierung + Kennzahlen

Investitionen und Finanzierung (in CHF 1'000)

	2025	2026	2027	2028
Investitionen				
Bruttoinvestitionen	9'471	4'340	8'250	4'330
abzüglich Subventionen, Beiträge und Desinvestitionen	–	–	–	–
abzüglich Auflösung Rückstellungen Strassenunterhalt	–	–	–	–
abzüglich Auflösung Rückstellungen Verkehr	–	–	–	–
Total Nettoinvestitionen	9'471	4'340	8'250	4'330
Eigenfinanzierung				
Auflösung Reserven/Rückstellungen	–1	–	–	–1'000
zuzüglich Einlagen in Spezialfinanzierungen ER	–	–	–	–
abzüglich Entnahmen aus Spezialfinanzierungen ER	–474	–370	–370	–270
Bildung von Reserven	700	400	–	–
Abschreibungen VVM	660	779	847	943
Finanzierung aus Finanzvermögen	0	–	–	–
+ / – Rechnungsergebnis	172	121	160	53
Total Eigenfinanzierung	1'057	930	637	–274
Zu verzinsende Schulden (Saldo per 31.12.)	404	5'214	12'828	17'432
Zinsbelastung (netto)	11	9	120	295
Kennzahlen	2025	2026	2027	2028
Selbstfinanzierungsgrad	3.5%	29.3%	16.7%	29.2%
Selbstfinanzierungsanteil	2.0%	7.2%	7.8%	7.1%
Investitionsanteil	40.3%	20.6%	32.6%	19.8%
Zinsbelastungsanteil	–0.1%	0.1%	0.7%	1.7%
Kapitaldienstanteil	3.6%	4.5%	5.5%	6.9%
Nettoschuld pro Einwohner in CHF	348	2'177	5'029	6'703
Steuerertrag NP pro Einwohner in CHF	1'619	1'619	1'620	1'612

FINANZPLAN

Planerfolgsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Rechnung	Budget	Budget	Budget	Budget	Budget
Einwohnerzahl per Ende Jahr	2'449	2'475	2'600	2'625	2'650	2'675
Nettoverschuldung in CHF 1'000	-2'909	-3'000	904	5'714	13'328	17'932
Verschuldung pro Einwohner	-1'188	-1'212	348	2'177	5'029	6'703
Anzahl Arbeitnehmer (Personaleinheiten)	50.4	56.2	57.7	57.7	57.7	57.7
Steuerfuss	65	65	65	65	65	65
Artengliederung Ertrag in CHF 1'000						
Fiskalertrag	5'873	5'660	5'024	4'769	4'715	4'112
Regalien und Konzessionen	268	191	191	193	195	197
Entgelte	1'565	1'361	1'329	1'342	1'356	1'369
Finanzertrag	151	110	141	142	144	145
Entnahmen aus Spezialfinanzierung	153	585	474	370	370	270
Transferertrag	5'754	8'465	11'085	11'196	11'308	11'421
Ausserordentlicher Ertrag	501	-	1	0	0	1'000
Total	14'265	16'372	18'245	18'012	18'088	18'514
Artengliederung Aufwand in CHF 1'000						
Personalaufwand	7'892	8'041	8'991	9'069	9'250	9'435
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'800	4'864	5'051	5'102	5'153	5'204
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	370	558	660	779	847	943
Finanzaufwand	6	16	11	9	120	295
Einlagen in Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
Transferaufwand	2'266	2'489	2'508	2'532	2'558	2'584
Ausserordentlicher Aufwand	126	353	852	400	-	-
Total	14'460	16'321	18'073	17'891	17'928	18'461
Ertragsüberschuss (-Fehlbetrag)	-195	51	172	121	160	53

ABTRETUNGSVERTRAG SÄNTISSTRASSE GS 870

AUSGANGSLAGE

Im Zusammenhang mit der Überbauung des Quartiers Unterdorf (Wohnüberbauung Unterdorf und Wohnüberbauung Lamat) und der diesbezüglichen Erschliessung, erwarb die Einwohnergemeinde Neuheim im Jahr 2011 das Grundstück Nr. 793 und realisierte darauf die Etappe 1 der Sämtisstrasse. Die daran anschlies-

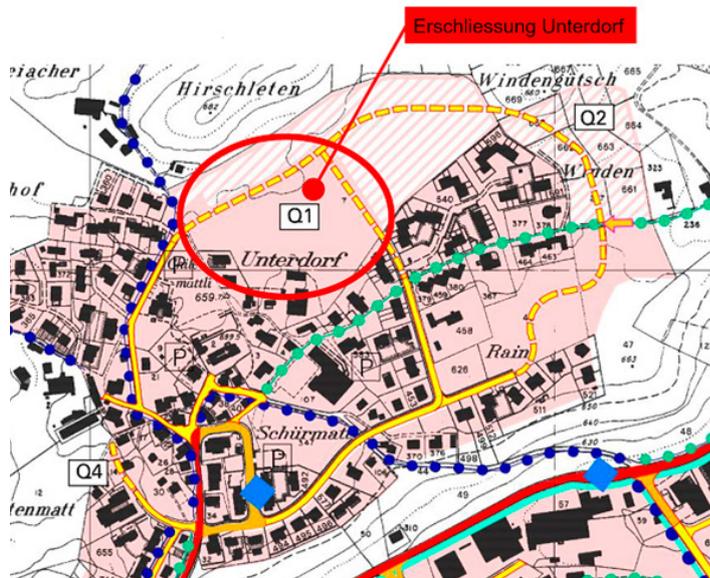


Abb.: Ausschnitt kommunaler Teilrichtplan Verkehr 2006

sende Etappe 2 der Sämtisstrasse auf dem Grundstück Nr. 870 wurde 2020 von der privaten Eigentümerschaft im Zuge der Realisierung der Wohnüberbauung Lamat erstellt. Gleichzeitig verpflichtete sich die Eigentümerschaft, die realisierte Erschliessungsstrasse nach erfolgter Garantieabnahme nach zwei Jahren seit der Schlussabnahme entschädigungslos an die Einwohnergemeinde Neuheim abzutreten. Die Garantieabnahme erfolgte am 01.05.2024. In der Folge übertrug die Eigentümerschaft das Grundstück Nr. 870 an die Einwohnergemeinde Neuheim mit öffentlich beurkundetem Abtretungsvertrag vom 04.09.2024. Zwecks Vollzugs bzw. Anmeldung dieses Rechtsgeschäfts im Grundbuch bedarf es der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

ERWÄGUNGEN

Gemäss Art. 16 der Gemeindeordnung Neuheim (SRS 1.1-1) fällt der Abschluss des vorliegenden Abtretungsvertrags in die Kompetenz des Gemeinderates. Dieser bedarf gemäss Art. 38 des Reglements über die Strassen und Wege der Gemeinde Neuheim (SRS 7.6-1) darüber hinaus der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Das Grundstück Nr. 870 stellt einerseits die zweite Etappe der Erschliessung des Quar-

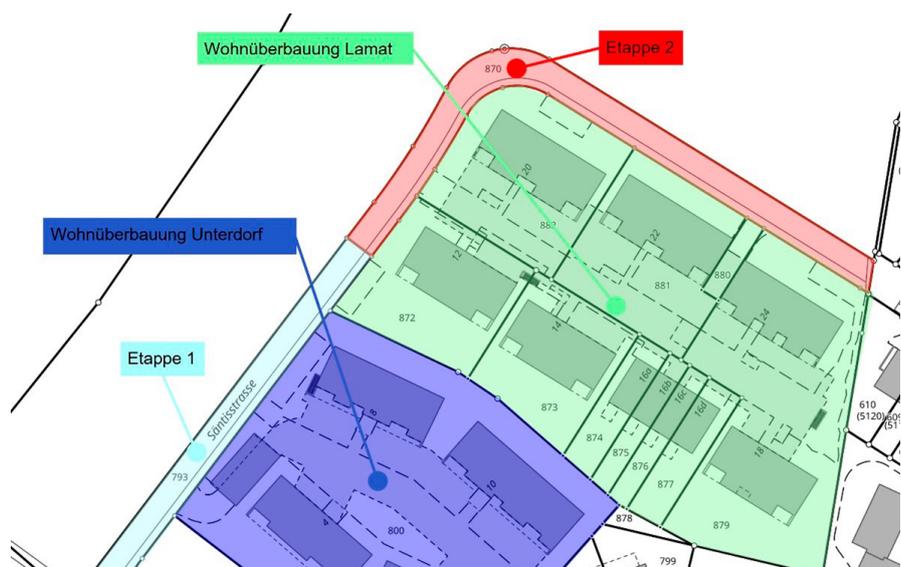


Abb.: Erschliessung Unterdorf – Etappen 1 und 2 (bereits realisiert) inkl. Wohnüberbauungen

tiers Unterdorf dar. Sie wurde 2020 auf Kosten der Eigentümerschaft nach den aktuellen Normen und den anerkannten Regeln der Baukunde realisiert. Dadurch fielen für die Einwohnergemeinde Neuheim keine Kosten für die Planung und Realisierung dieses Strassenstücks an. Darüber hinaus musste auch kein zeit- und kostenintensives Perimeterverfahren durchgeführt werden. Das Strassenstück befindet sich gemäss Garantieabnahmeprotokoll vom 01.05.2024 in mangelfreiem Zustand. Die Abtretung erfolgt entschädigungslos.

Das Grundstück Nr. 870 stellt andererseits einen Teil des geplanten Ringstrassensystems dar. Dieses dient der Optimierung der Gesamtverkehrsplanung der Gemeinde Neuheim und ist nunmehr auch in der Räumlichen Strategie 2040 vom 05.04.2022 verankert. Durch den noch zu realisierenden Zusammenschluss der Sântis- und der Birkenstrasse (Etappe 3) wird der Dorfkern entlastet und es werden insbesondere die Problematik der Engstelle beim ehemaligen Restaurant Krone sowie des Mischverkehrs in diesem Bereich entschärft. Zudem wird eine zusätzliche Rettungsachse geschaffen. Wären die Birkenstrasse ab der Abzweigung von der Oberen Rainstrasse und/oder die Sântisstrasse ab der Verzweigung Maiackerstrasse/Chilemattweg/Sântisstrasse blockiert, könnten Notfallfahrzeuge nur unter erschwerten Umständen in die Birkenstrasse und insbesondere in die Sântisstrasse gelangen. Die Ringstrasse führt damit zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit.



Abb.: Erschliessung Unterdorf – Etappen 1 und 2 (bereits realisiert) und Etappe 3 (noch zu realisieren)

Sowohl der kommunale Teilrichtplan Verkehr, als auch ein bereits 1972 erlassener Baulinienplan, welcher 2006 erneut bestätigt wurde, sehen das geplante Ringstrassensystem im Quartier Unterdorf (sog. Ringstrasse) bzw. die Weiterführung der Birkenstrasse zur Sântisstrasse vor. Um die planungsrechtliche Grundlage für die Verlängerung der Birkenstrasse um rund 9m und deren Verbindung mit der Sântisstrasse zu sichern, leitete der Gemeinderat im Mai 2020 ein Strassenplanverfahren ein. Mit Urteil 1C_633/2023 vom 27.02.2024 bestätigte das Bundesgericht die Rechtmässigkeit dieses Vorgehens. Dies, nachdem bereits der Regierungsrat und das Verwaltungsgericht des Kantons Zug das Vorgehen des Gemeinderats gutgeheissen haben. Der Gemeinderat ist nun bestrebt, die Etappe 3 möglichst zeitnah ebenfalls zu realisieren.

Als Teilstück des geplanten Ringstrassensystems soll hierfür das GS Nr. 870 gemäss vorangehenden Ausführungen mittels Abtretungsvertrag entschädigungslos in das Eigentum der Einwohnergemeinde Neuheim überführt werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Übernahme des Grundstücks Nr. 870 (Sântisstrasse Etappe 2) sei zuzustimmen.

TRAKTANDUM 5

KREDITBEGEHREN SCHAFFUNG VON PARKRAUM UND UNTERFLURCONTAINERN AUF DER PARZELLE 500

PARKIERUNG IN NEUHEIM

In den vergangenen Jahren hat die Bevölkerungszahl und damit auch die der in Neuheim abgestellten Fahrzeuge deutlich zugenommen. Die Anzahl der öffentlichen Parkfelder ist jedoch ziemlich konstant geblieben. Die Parkplatznachfrage übersteigt das Angebot – selbst unter Normalbedingungen. Bei kleineren Anlässen sind bereits ausserordentlich signalisierte Parkplätze notwendig.

Nicht zuletzt deshalb musste auch der beim Bau des Schulhaus Dorf II weggefallene Parkplatz durch den provisorischen Parkplatz im Bereich Chilematt teilkompensiert werden – zumindest für den Tagesbedarf.

Die Einwohnergemeinde Neuheim plant in den nächsten Jahren verschiedene bauliche Tätigkeiten. Dabei besteht die Möglichkeit, dass einzelne Parkflächen davon betroffen sein können. Vorausschauend sollen deshalb bereits jetzt ergänzende Parkierungsmöglichkeiten geschaffen werden, wo sich diese anbieten.

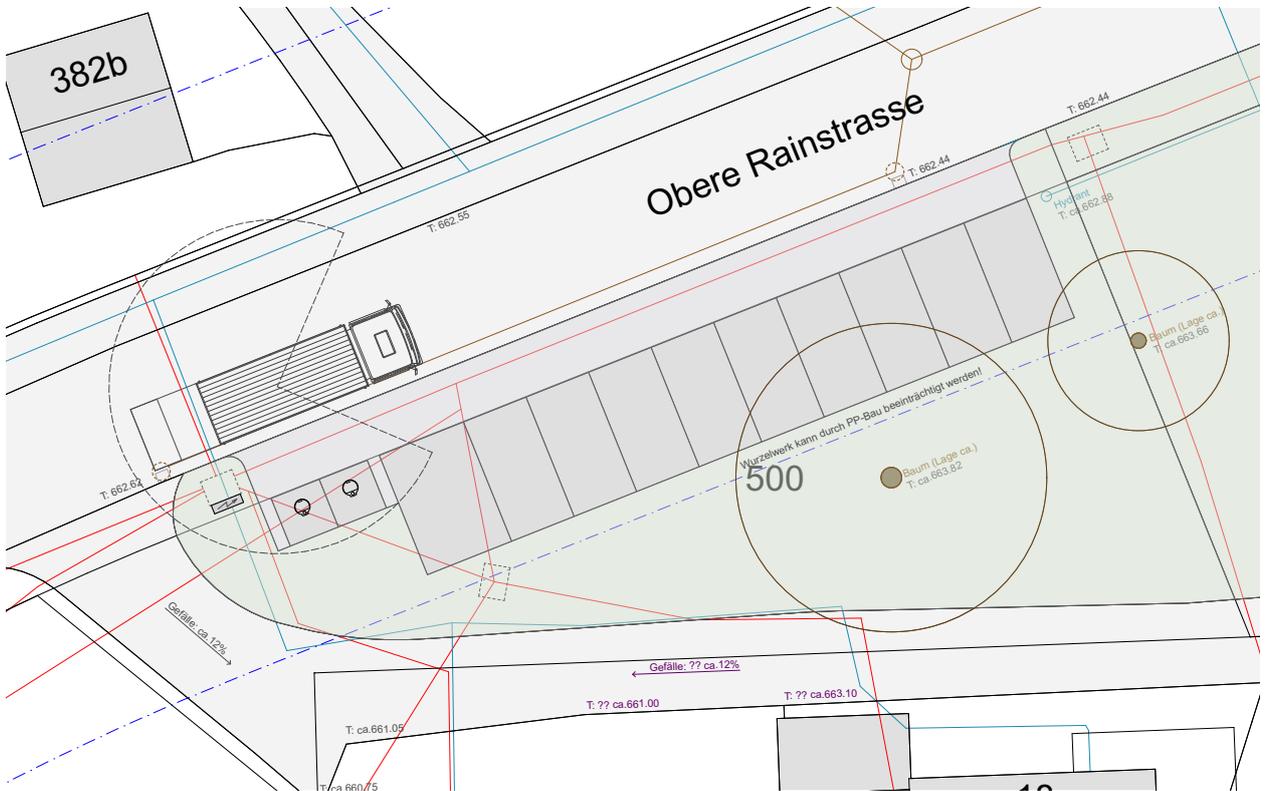
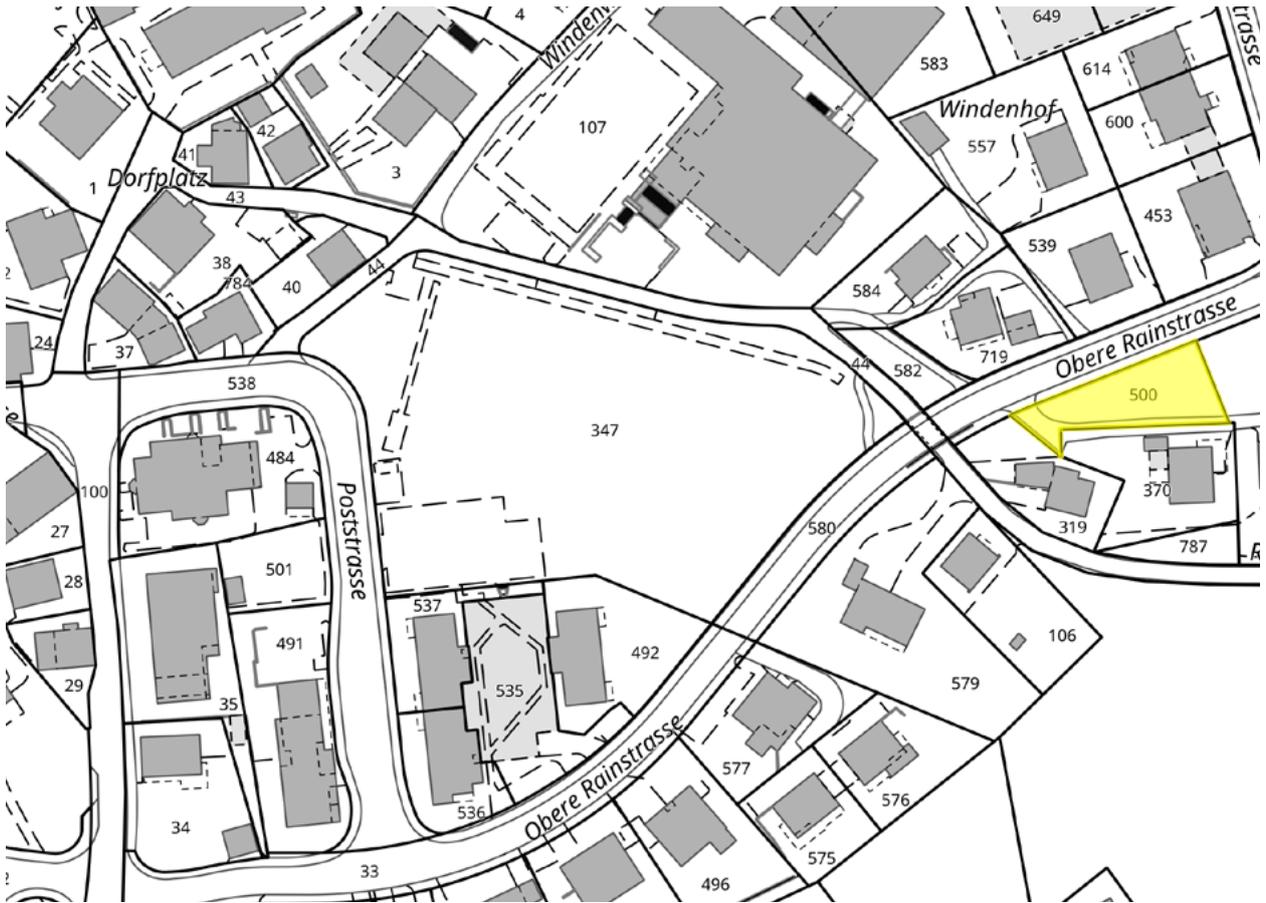
ABFALLENTSORGUNG

Die Gemeinden des Kantons Zug haben sich bezüglich Abfallbewirtschaftung zu einem Zweckverband (ZEBA) zusammengeschlossen. Dieser hat festgelegt, dass ab dem Jahr 2030 keine Strassensammlung von Abfallsäcken mehr erfolgen wird, sondern der private Haushaltskehricht in Unterflurcontainern (UFC) gesammelt werden muss.

Im Rahmen der Urnenabstimmung vom 12. März 2023 lehnte das Stimmvolk den Antrag für einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 750'000 inkl. MwSt. zur Realisierung der vorgesehenen UFC ab. Um unzumutbar weite Entsorgungsdistanzen zu verhindern, sollen da neue Entsorgungsmöglichkeiten realisiert werden, wo sie sich effizient mit anderen baulichen Tätigkeiten kombinieren lassen und strategisch gut gelegen sind.

KONKRETES VORHABEN

Auf der gemeindeeigenen Parzelle 500 an der oberen Rainstrasse sollen senkrecht zum Strassenverlauf 10 Parkfelder und zwei Unterflurcontainer erstellt werden. Im Sinne der Umwelt soll dabei für die Parkierungsanlage auf nicht asphaltierte Fläche (beispielsweise Rasengittersteine) gesetzt werden, damit unter anderem die versickerungsfähige Fläche nur geringfügig reduziert wird.



Für das Projekt wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Tiefbauarbeiten	CHF	70'000
2x Unterflurcontainer	CHF	40'000
Planungskosten / Reserve	CHF	30'000
Total		CHF 140'000

Baukostenbeitrag ZEBA – CHF 20'000

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Dem Kreditbegehren in der Höhe von CHF 140'000 (inkl. MwSt.) zur Erstellung von Parkraum und Unterflurcontainern auf der Parzelle 500 sei zuzustimmen.

KREDITBEGHEHREN FÜR GENERATIONEN- UND VEREINSPAVILLON

EINLEITUNG

Der Raum der Jugendarbeit Neuheim befindet sich aktuell im Schulhaus Dorf I und wird mit der schülergänzenden Betreuung geteilt. Sowohl die Lage innerhalb des Schulhauses als auch die geteilte Nutzung entspricht nicht den Vorstellungen aller beteiligter Nutzer.

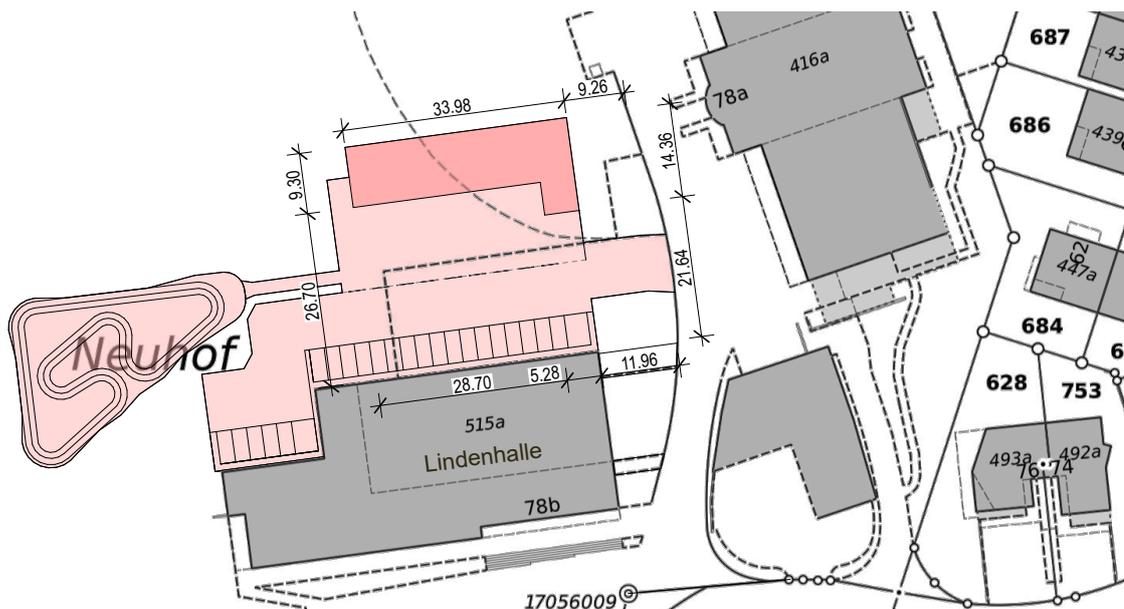
Der Jugendtreff bildet eine Abwechslung und einen Ausgleich zum schulischen Alltag. Nicht zuletzt deshalb wird von den Jugendlichen auch eine gewisse Distanz und Eigenständigkeit gewünscht.

Unabhängig davon führte der Ausbau der schülergänzenden Betreuung dazu, dass zunehmend weniger Räume für Vereinszwecke wie auch für Veranstaltungen und Treffen der älteren Bevölkerung zur Verfügung standen. Unter anderem der Wegfall des Chilemattsaaes erwies sich als grosser Verlust. Das eingeschränkte Raumangebot beeinträchtigt somit die Möglichkeiten aller Altersgruppen, sich aktiv am Gemeinschaftsleben zu beteiligen.

VORHABEN

In den letzten Jahren wurden mehrere Versuche gestartet, bessere Räumlichkeiten für die Jugendarbeit zu schaffen. Unter anderem wurde die Aufwertung des alten Feuerwehrdepots zu einem Generationen- und Vereinshaus geprüft. Im Rahmen einer Vernehmlassung mit Vereinen und Betroffenen erreichte das Vorhaben mehrheitlich positive Rückmeldungen, jedoch erwies sich der Standort als ungeeignet.

Um sowohl den Bedürfnissen der Vereine als auch der älteren Bevölkerung gerecht zu werden und der Jugendarbeit einen eigenständigen Standort zu bieten, soll ein Konzept verfolgt werden, welches die Generationen und Vereine an einem Ort zusammenführt. Im Rahmen der Evaluierung wurde die Fläche hinter der Lindenhalle im Neuhof als geeignet eingestuft. Beispielsweise ist eine Anordnung wie folgt denkbar:





Sowohl die Umgebungs- als auch die Gebäudegestaltung sind noch offen. Somit ist diese Visualisierung als Symbolbild für eine mögliche Einbettung in die Umgebung zu verstehen.

Angesichts der beschränkten finanziellen Mittel und dem Wunsch nach schneller Verfügbarkeit drängt sich eine Lösung in Form eines Elementbaus auf. Angedacht ist, Räumlichkeiten von rund 250m² zu schaffen, die multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten bieten und somit den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Generationen gerecht werden können.

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Tiefbauarbeiten	CHF	200'000
Hochbau	CHF	400'000
Leitungen	CHF	50'000
Reserve	CHF	41'000
Total	CHF	691'000

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Dem Kreditbegehren für die Erstellung eines Generationen- und Vereinspavillons in der Höhe von CHF 691'000 inkl. MwSt. sei zuzustimmen.

TRAKTANDUM 7

KREDITBEGEHREN FÜR PROJEKTWETTBEWERB FÜR RAUMSCHAFFUNG

EINLEITUNG

Die Gemeinde Neuheim ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Die steigende Einwohnerzahl bedeutet auch mehr Kinder, was wiederum zu mehr Klassen und höherem Schulraumbedarf führt. Aufgrund des Wachstums der schulergänzenden Betreuung mussten bereits diverse andere Nutzungen (u. a. diverse Vereine) aus den bestehenden Räumlichkeiten weichen. Dies führt unweigerlich zu einer Situation, welche für alle Betroffenen ungenügend und unbefriedigend ist.

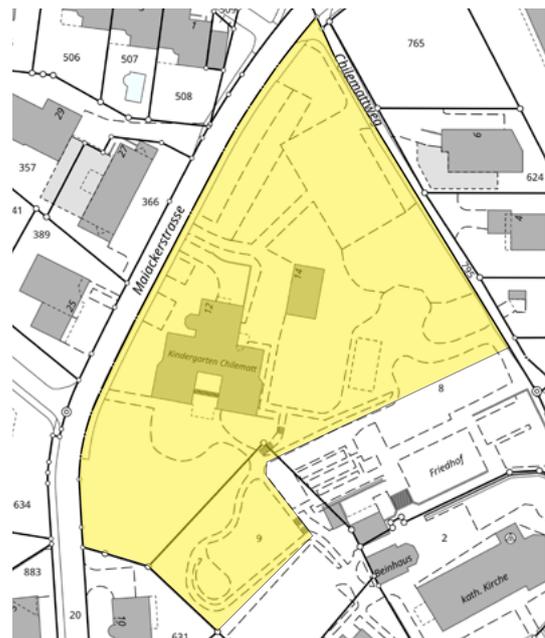
Eine Schulraum- und Klassenprognose ergab, dass sich der Bedarf mittelfristig bei drei Kindergarten-, 12 Primar- und fünf Oberstufenklassen einpendeln wird. Aufgrund der begrenzten Baureserven innerhalb des Gemeindegebiets kann die Entwicklung der Bevölkerung innerhalb der nächsten Jahre abgeschätzt werden.

Unabhängig davon befindet sich das Schulhaus Chilematt in einem sanierungsbedürftigen Zustand und der in unmittelbarer Nähe liegende provisorische Parkplatz muss in einen definitiven Nutzungszweck überführt werden. Weiter handelt es sich bei der Turnhalle im Schulhaus Dorf um eine Kleinhalle, welche die notwendigen Sicherheitsanforderungen nicht mehr erfüllt und ebenfalls in die Jahre gekommen ist. Es stehen folglich höhere Investitionen an.

Durch die Schaffung von neuem Raum sollen nicht nur die gegenwärtigen, sondern auch die zukünftigen Raumbedürfnisse abgedeckt werden. Aktuell steht die Möglichkeit offen, durch geschickte Etappierung kostenintensive Provisorien zu vermeiden.

GRUNDLAGEN

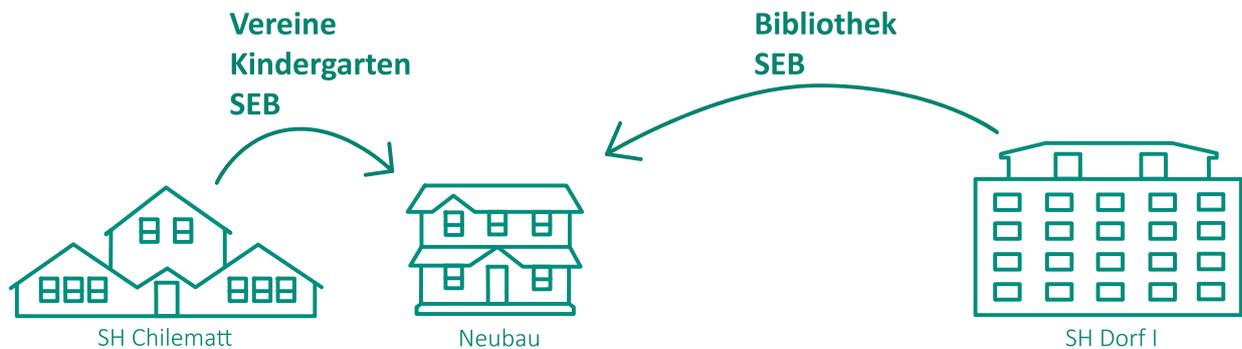
Die gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnisse wurden erhoben und zusammengetragen. Anschliessend wurden sie nach Priorität und Standort gruppiert. Auf dieser Grundlage wurde ein Raumprogramm entworfen. Dieses wurde den Neuheimer Vereinen im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt und gestützt auf die eingegangenen Rückmeldungen nochmals überprüft. Mit dem überarbeiteten Raumprogramm wurden zahlreiche Varianten evaluiert, an welchen Standorten zusätzlicher Raum geschaffen werden kann. Diese wurden bewertet und ausgehend von der besten Variante wurde sodann der Perimeter definiert, in welchem die Bautätigkeit stattfinden soll. Der Projektperimeter umfasst das Gebiet der Chilematt.



KONKRETES VORHABEN

1. Phase

In einer ersten Phase soll ein Neubau in diesem Bereich erstellt werden, der einerseits Platz für Vereinsaktivitäten (analog des Chilemattsaals) und die gemeindlichen Nutzerinnen und Nutzer des Schulhaus Chilematt (schulergänzende Betreuung, Mittagstisch und Kindergärten) bietet, gleichzeitig aber auch schulfremde Nutzungen aus dem Schulhaus Dorf I (Gemeindebibliothek und schulergänzende Betreuung) aufnimmt. Dies ermöglicht eine interne Verdichtung im Schulhaus Dorf I für die in absehbarer Zeit benötigten Klassenzimmer.

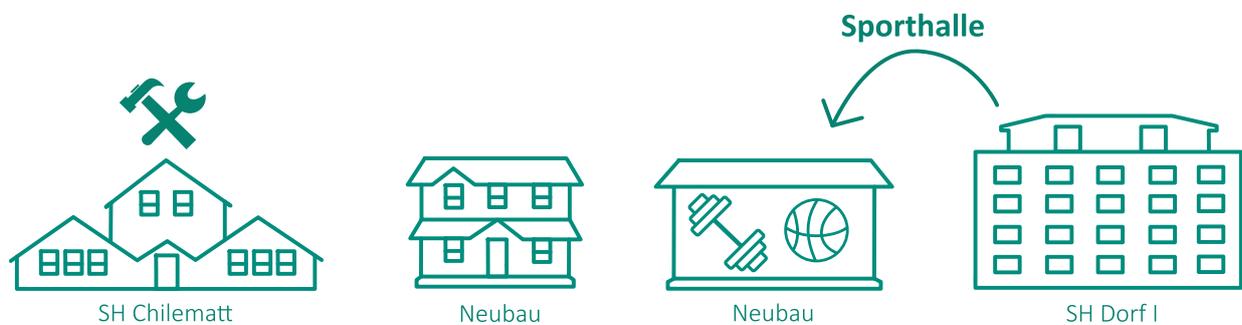


2. Phase

In einer zweiten Phase sollen die freigewordenen Flächen im Schulhaus Dorf I durch die schulischen Bedürfnisse umgenutzt werden.

3. Phase

In der dritten Phase steht der Bau einer (je nach Möglichkeit Einfach- oder Doppel-) Sporthalle, eines grossen Sitzungsraumes sowie etwas nachgelagert eines Gemeindesaals (beispielsweise durch Umnutzung der Turnhalle Dorf) an. Zudem kann in dieser Phase das Schulhaus Chilematt saniert oder rückgebaut werden.



Die Phasen werden aus baulicher Sicht getrennt behandelt. Aufgrund der voraussichtlichen Bausumme muss für die 1. Phase ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden. Dabei können Architekturbüros Projekte erarbeiten und einreichen. Aus den erarbeiteten Projekten wird durch ein Sach- und ein Fachgremium (bestehend aus internen und externen Personen) die Siegeridee gekürt.

Vorgabe des Wettbewerbsverfahrens wird sein, einen Neubau mit den erwähnten Bedürfnissen innerhalb des Perimeters auszuarbeiten. Zusätzlich soll – ohne dass dafür ein Realisierungszwang entsteht – der mögliche Standort einer Doppeltturnhalle für die 3. Phase aufgezeigt werden. Diese vorausschauende Planung bietet für spätere Jahre die Option, im Falle der finanziellen Machbarkeit genügend Sportfläche zu schaffen, sodass nebst dem Schulsport auch für Vereinsaktivitäten und Anlässe neue Möglichkeiten entstehen.

In Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege und einem Fachbüro werden Ortsbild relevante Aspekte im Gebiet Chilematt untersucht. Die gewonnenen Erkenntnisse werden als Vorgaben ins Wettbewerbsverfahren eingebracht, damit sich das zukünftige Neubauprojekt gut in das bestehende Dorfbild einfügt.

Die Möglichkeit der Mitsprache im Wettbewerb ist durch rechtliche Bestimmungen stark beschränkt. Um eine für alle Parteien optimale und zufriedenstellende Lösung zu erreichen, sollen involvierte Nutzerinnen und Nutzer spätestens bei der Evaluation und Detailplanung in den Prozess miteinbezogen werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Dem Kreditbegehren in der Höhe von CHF 275'000 inkl. MwSt. für die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens zum Neubau eines Schulgebäudes sei zuzustimmen.

MOTION DER FDP NEUHEIM BETREFFEND ABWASSER UND WASSERVERSORGUNG

AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 21. April 2024 (eingegangen am 23. April 2024) reichte die FDP. Die Liberalen Neuheim beim Gemeinderat Neuheim eine Motion betreffend Abwasser und Wasserversorgung ein. Die Motionärinnen und Motionäre, vertreten durch Andreas Blättler, Vereinspräsident, reichten nachfolgenden Motionstext und Motionsbegehren inkl. Begründung ein:

Motionstext:

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 bzw. im dazugehörigen Botschaftsbericht informierte der Gemeinderat über die kommenden grossen und teuren Herausforderungen im Bereich der gemeindlichen Infrastruktur. Insbesondere betrifft dies die Bereiche Abwasser, Wasserversorgung und Strassenbau. Die Gemeinde Neuheim musste deshalb die Gebühren für Abwasser und Wasser 2022 bereits happig erhöhen. Weitere Erhöhungen sind geplant. Parallel dazu konnten in den vergangenen Jahren dank innerkantonalem Finanzausgleich erfreuliche Rechnungsabschlüsse verbucht werden, die bereits Rufe nach Steuersenkungen laut werden liessen. Die FDP ist der Meinung, dass zu viel eingenommene Steuererträge der Bevölkerung zurückgegeben werden sollten, erachtet aber eine Steuersenkung angesichts der anstehenden hohen Investitionen als mittelfristig nicht tragbar und damit nicht nachhaltig.

Motionsbegehren:

1. Der Gemeinderat sei zu beauftragen, die Spezialfinanzierungen Abwasser und Wasserversorgung durch Einmalbeiträge aus dem freien Eigenkapital so zu bestücken, dass die «angedrohten» Gebührenerhöhungen für die Jahre 2025, 2026, 2028 und 2031 abgewendet werden können oder zumindest möglichst bescheiden ausfallen. Gleich wohl ist darauf zu achten, dass genügend freies Eigenkapital bleibt, um den nötigen finanziellen Spielraum für weitere Aufgaben zu erhalten.

2. Des Weiteren sei der Gemeinderat zu beauftragen, mittel- bis längerfristig die Aufhebung der gemeindeeigenen Abwasserreinigungsanlage (ARA) zu prüfen, und sich beispielsweise der ARA Schönau der anderen Zuger Gemeinden anzuschliessen.

Begründung:

Gemäss Gewässerschutzgesetz müssen Gemeinden die Wasserver- und Abwasserentsorgung verursachergerecht organisieren und dürfen sie grundsätzlich nicht über die laufende Rechnung finanzieren. Die FDP Neuheim erachtet dies als einen unangebrachten Eingriff in die Gemeindeautonomie – aber er ist nun mal Gesetz. Es gibt allerdings Ausnahmestimmungen, die es nach unserem Dafürhalten erlauben würden, eine Einmaleinlage zu tätigen, um die Investitionsspitzen zu brechen, solange am Grundsatz nichts geändert wird, dass die Gebühren verbrauchsabhängig bleiben. Der Umstand, dass mutmasslich alle Steuerzahler Wasser brauchen und Abwasser produzieren, legitimiert dieses Vorgehen: Die Finanzierung der Gemeindeinfrastruktur wird auf eine solide Basis gestellt, nötige Arbeiten nicht wegen leerer Spezialkassen verzögert, und die durch die Teuerung schon genug gebeutelte Bevölkerung sieht sich nicht mit einer Gebührenerhöhung konfrontiert. Für den Fall, dass sich die finanzielle Situation der Spezialfinanzierung anderweitig entlasten würde, ist die Möglichkeit vorzusehen, einen Teil der Einmaleinlage wieder ins freie Eigenkapital zurückzuführen.

Alle Zuger Gemeinden mit Ausnahme Neuheims sind der gemeinsamen ARA Schönau angeschlossen. Aufgrund der Skaleneffekte ist anzunehmen, dass die Kosten pro gereinigte Wassermenge dort tiefer sind als in der kleinen Neuheimer Anlage. In Zukunft muss erwartet werden, dass die gesetzlichen Anforderungen an eine ARA immer strenger und deren Umsetzung immer teurer werden. Folgerichtig dürfen die Kosten der Abwasserreinigung für Neuheim überproportional teuer werden. Der Gemeinderat sollte deshalb verschiedene Szenarien prüfen. Eines ist der Anschluss an die ARA Schönau. Das wird zwar zu einem einmalig höheren Investitionsbedarf führen, der sich allerdings langfristig durch tiefere Kosten rentabilisieren dürfte. Allenfalls könnte auch mit dem Kanton Zürich eine Lösung gefunden werden.

ERWÄGUNGEN

Antrag 1

Der Gemeinderat nimmt zum Antrag 1 wie folgt Stellung:

1.1 Spezialfinanzierung Abwasser

Die Ableitung und die Behandlung von Abwasser sowie die Finanzierung der öffentlichen Siedlungsentwässerung der Einwohnergemeinde Neuheim stützen sich auf das Reglement über die Abwasser (Abwasserreglement; SRS 7.4-2). Zur Finanzierung hält Art. 18 Abs. 1 Folgendes fest: «Die Einwohnergemeinde erhebt zur Deckung der Kosten der öffentlichen Siedlungsentwässerung verursachergerechte Anschluss- und Betriebsgebühren, welche so festzusetzen sind, dass die Entsorgung des Abwassers über einen mehrjährigen Zeitraum kostendeckend erfolgen kann.» Gestützt auf Art. 18 Abs. 2 werden die Aufwände und Erträge in einer separaten Rechnung geführt, der Spezialfinanzierung Abwasser (Kostenstelle 416; Kanalisation und Kläranlage).

Die vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Studie «Finanzmanagement in der Siedlungsentwässerung» der Firma swissplan.ch vom August 2021 zeigt, dass aufgrund der Altersstruktur insbesondere beim Kanalisationsnetz in den nächsten Jahren hohe Aufwände für die Sanierung notwendig sind. Um die Finanzierung sicherzustellen, hat der Gemeinderat die Grund- und Verbrauchsgebühren im Abwasserbereich im Jahr 2022 um 30 % erhöht. Gemäss der Studie der Firma swissplan.ch sind in den Jahren 2025, 2028 und 2031 weitere Erhöhungen notwendig, die jeweils zu jährlichen Mehrerträgen von je rund CHF 100'000 führen.

Per Ende 2023 betrug das Kapital der Spezialfinanzierung Abwasser CHF 203'428. Die aktuellen Prognosen gehen davon aus, dass der Saldo trotz der Gebührenerhöhungen aufgrund der notwendigen Ausgaben vorübergehend nicht ausreichen wird. Wenn die Einnahmen einer Spezialfinanzierung die Ausgaben vorübergehend nicht decken, können ihr – gestützt auf § 8 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; BGS 611.1) – aus der allgemeinen Gemeinderechnung Vorschüsse gewährt werden.

Fazit zur Spezialfinanzierung Abwasser:

Das von der Gemeindeversammlung im Jahr 2002 beschlossene Abwasserreglement schreibt vor, dass die verursachergerechten Gebühren so festzusetzen sind, dass die Entsorgung des Abwassers über einen mehrjährigen Zeitraum kostendeckend erfolgen kann. Der Gemeinderat ist somit verpflichtet, die Gebühren sukzessive zu erhöhen. Der vorübergehende negative Saldo der Spezialfinanzierung wird durch Vorschüsse aus der allgemeinen Gemeinderechnung gedeckt.

Die im Reglement und Finanzhaushaltgesetz definierten Bestimmungen reichen nach Ansicht des Gemeinderats aus, die Spezialfinanzierung Abwasser mittelfristig im Gleichgewicht zu halten. Deshalb lehnt er die

von der Motionärin geforderten Einmalbeiträge aus dem freien Eigenkapital ab. Insbesondere würde damit das der Spezialfinanzierung zugrundeliegende Verursacherprinzip verletzt.

1.2 Spezialfinanzierung Wasser

Die Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Neuheim richtet sich nach dem Reglement über die Wasserversorgung (Wasserversorgungsreglement; SRS 7.4-1). Zur Finanzierung hält Art. 3 Abs. 1 Folgendes fest: «Der Bau und Betrieb der Wasserversorgung soll nach Möglichkeit selbsttragend sein. Für die Kostendeckung stehen Beiträge der öffentlichen Hand, Projektierungsvorschüsse, Anschlussgebühren, Wasserbezugsgebühren sowie sonstige Einnahmen zur Verfügung. Die Gemeinde führt die dafür erforderlichen Abrechnungen.»

Aufwände und Erträge werden in einer separaten Rechnung geführt, der Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Kostenstelle 418; Wasserversorgung).

Die vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Studie «Finanzmanagement in der Wasserversorgung» der Firma swissplan.ch vom August 2021 stellt fest, dass Neuheim aufgrund der geografisch-topografischen Gegebenheiten im Verhältnis zur Einwohnerzahl über eine grosse Anlage verfügt. Die Betriebskosten sind im Vergleich mit ähnlich grossen Anlagen durchschnittlich.

Um die Finanzierung sicherzustellen, hat der Gemeinderat die Grund- und Verbrauchsgebühren im Wasserbereich im Jahr 2022 um 30 % erhöht. Gemäss der Studie der Firma swissplan.ch könnten in den Jahren 2026 und 2031 weitere Erhöhungen notwendig werden, die jeweils zu jährlichen Mehrerträgen von je rund CHF 100'000 führen würden.

Per Ende 2023 betrug das Kapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung CHF 1'951'759. Die aktuellen Prognosen gehen davon aus, dass dieses Kapital ausreichen wird, um die anstehenden Investitionen, Sanierungen sowie den Ersatz der Wasserzähler zu finanzieren.

1.3 Fazit zur Spezialfinanzierung Wasserversorgung:

Da die aktuellen Prognosen davon ausgehen, dass das zweckgebundene Kapital der Spezialfinanzierung ausreichen wird, um alle anstehenden Ausgaben zu finanzieren, sind keine Einmalbeiträge aus dem freien Eigenkapital notwendig, wie sie von der Motionärin gefordert werden. Der Gemeinderat versichert, dass er weitere Gebührenerhöhungen nur dann beschliessen wird, wenn sie tatsächlich notwendig sein sollten.

Bei dieser Ausgangslage beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Antrag 1 der Motion als nicht erheblich zu erklären.

Antrag 2

Der Gemeinderat nimmt zum Antrag 2 wie folgt Stellung:

Das häusliche Abwasser wird seit 1974 in der gemeindeeigenen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Tal gereinigt. Das gereinigte Abwasser, welches der Sihl zugeführt wird, wird regelmässig durch die zuständigen kantonalen Stellen auf seine Qualität überprüft.

Zur Verbesserung der Gewässerqualität hatte das Parlament 2014 die Revision des Gewässerschutzgesetzes (GSchG; SR 814.20) beschlossen. Dadurch wurden rund einhundert ARA's verpflichtet, eine zusätzliche Reinigungsstufe einzubauen, um die Belastung der Gewässer mit Mikroverunreinigungen zu reduzieren.

Gleichzeitig wurden kleinere ARA's – wie etwa die Neuheimer ARA Tal mit ihren knapp 2'400 angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohnern – angehalten, vor einer grösseren Investition einen möglichen Anschluss an eine grössere zentrale ARA mit einem verbesserten Reinigungsgrad und einer besseren Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Als Grundlage für den Entscheid «Weiterbetrieb und Werterhalt der gemeindeeigenen ARA Tal» versus «Anschluss der Gemeinde Neuheim an den Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee (GVRZ)» wurde 2022 eine Studie mit drei Teilbereichen (Warterhaltungsstudie bis 2050, Variantenstudie zu möglichen Linienführungen einer Anschlussleitung an den GVRZ und Gegenüberstellung betreffend Investitionskosten, Jahreskosten und ökologischen Aspekten) erstellt. Im Frühjahr 2023 wurde die Studie um weitere Aspekte ergänzt. Bei den zu überarbeitenden bzw. zu ergänzenden Themen handelte es sich einerseits um die Thematik der Motionen zu den Mikroverunreinigungen (MV) sowie zur Stickstoffelimination. Zum anderen wurden die Betriebskosten der Anschlussvariante überarbeitet, Abklärungen zu der überlasteten Mischabwasserleitung in Sihlbrugg getroffen und die positive Wirkung der neuen Belüftungsteller auf der ARA Tal eingearbeitet.

Aus der Studie geht im Ergebnis hervor, dass ein Entscheid zwischen Weiterbetrieb und Werterhalt der ARA Tal und einem Anschluss an den GVRZ erst getroffen werden sollte, wenn die elementaren Rahmenbedingungen wie das Simulationsmodell, die Fremdwasseranteile sowie längerfristige Resultate der Optimierungen auf der ARA Tal zur Einhaltung der Einleitbedingungen vorliegen. Grundsätzlich steht ein Werterhalt mit Gesamtsanierungskosten von circa CHF 2.6 Mio. (exkl. MwSt.) einem Neubau einer Anschlussleitung (ARA Tal bis Sihlbrugg) im Wert von min. CHF 7.5 Mio. (exkl. MwSt.) gegenüber.

Der Entscheid betreffend den Weiterbetrieb und Werterhalt vs. Anschluss an den GVRZ tangiert nicht nur die Gemeinde Neuheim, sondern auch die Gemeinde Baar und den GVRZ. Darüber hinaus ist dieser Entscheid – vor dem Hintergrund der Umsetzung der Umweltschutzgesetzgebung – auch für den Kanton von grossem Interesse. Die Studie wurde folglich Mitte 2023 mit Vertretern des Kantons, des GVRZ und der Gemeinde Baar besprochen.

Damit das Szenarium eines zukünftigen Anschlusses an den GVRZ weiterverfolgt werden kann, müssen die verschiedenen Interessen aller involvierten Parteien näher geklärt werden. Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat im Herbst 2023 eine Interessenbekundung an den GVRZ gerichtet. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der involvierten Parteien, werden derzeit weitere erforderliche Abklärungen wie namentlich die Möglichkeiten das Schmutz- bzw. Mischabwasser durch das Gemeindegebiet von Baar zu führen sowie Abklärungen zu allfälligen Kostenbeteiligungen des Kantons vorgenommen und zusammengetragen. Gleichzeitig werden die notwendigen Grundlagen für einen weiterführenden Betrieb bzw. weiterführende Sanierungsarbeiten der ARA Tal erarbeitet, da diese gemäss Finanzstrategie der Gemeinde noch mind. 10–15 weitere Jahre in Betrieb bleibt.

Die Ergebnisse dieser Abklärungen sollten spätestens Ende 2026 vorliegen und dem Gemeinderat die notwendige Grundlage liefern, um abschliessend über den Entscheid «Weiterbetrieb und Werterhalt der gemeindeeigenen ARA Tal» versus «Anschluss der Gemeinde Neuheim an den Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee (GVRZ)» zu befinden.

Bei dieser Ausgangslage erachtet der Gemeinderat den Antrag 2 der Motionärin als bereits erfüllt. Er beantragt der Gemeindeversammlung folglich, den Antrag 2 der Motion als erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

1. Der Antrag 1 der Motion sei als nicht erheblich zu erklären.
2. Der Antrag 2 der Motion sei als erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

BESTELLTALON

BESTELLUNG DETAILLIERTES BUDGET 2025

Sämtliche Vorlagen können auch auf «www.neuheim.ch» unter der Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung» abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

Bitte senden Sie mir _____ Exemplar(e) des detaillierten Budgets zu.

Ich wünsche generell die Zustellung der detaillierten Rechnung sowie des detaillierten Budgets.

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Wohnort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Senden an:

Gemeindeverwaltung

Dorfplatz 5

6345 Neuheim

oder

info@neuheim.ch

Gemeindeverwaltung
Neuheim

Dorfplatz 5
6345 Neuheim

www.neuheim.ch